



Waldschutzinfo Nr. 2026-04

Frostspanner – Fraßprognose für das Frühjahr 2026

Die Überwachung der Populationsdichten des Kleinen Frostspanners (*Operophtera brumata* L.) und des Großen Frostspanners (*Erannis defoliaria* CL.) erfolgte im Herbst 2025 in den Trägerländern der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) mit Hilfe von Leimringen. In Abbildung 1 werden die Verteilung der im Waldschutz-Meldeportal (WSMP) der NW-FVA dokumentierten Standorte und die Ergebnisse der Überwachung der Frostspannerarten mit Hilfe von Leimringen dargestellt.

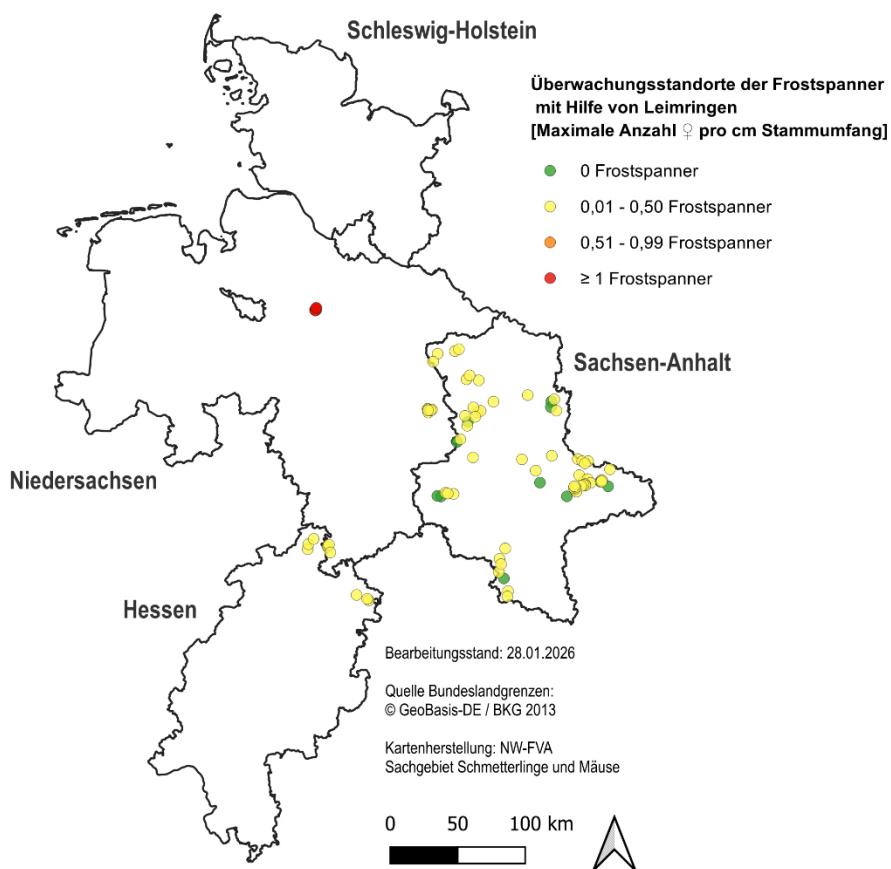


Abb. 1: Überwachungsstandorte der Frostspannerpopulationen mit Hilfe von Leimringen und Ergebnisse der Überwachung aus dem Herbst 2025 in den Trägerländern Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein; rot = die Warnschwelle von 1,0 ♀/cm Stammumfang wurde erreicht bzw. überschritten (Stand: 28.01.2026)

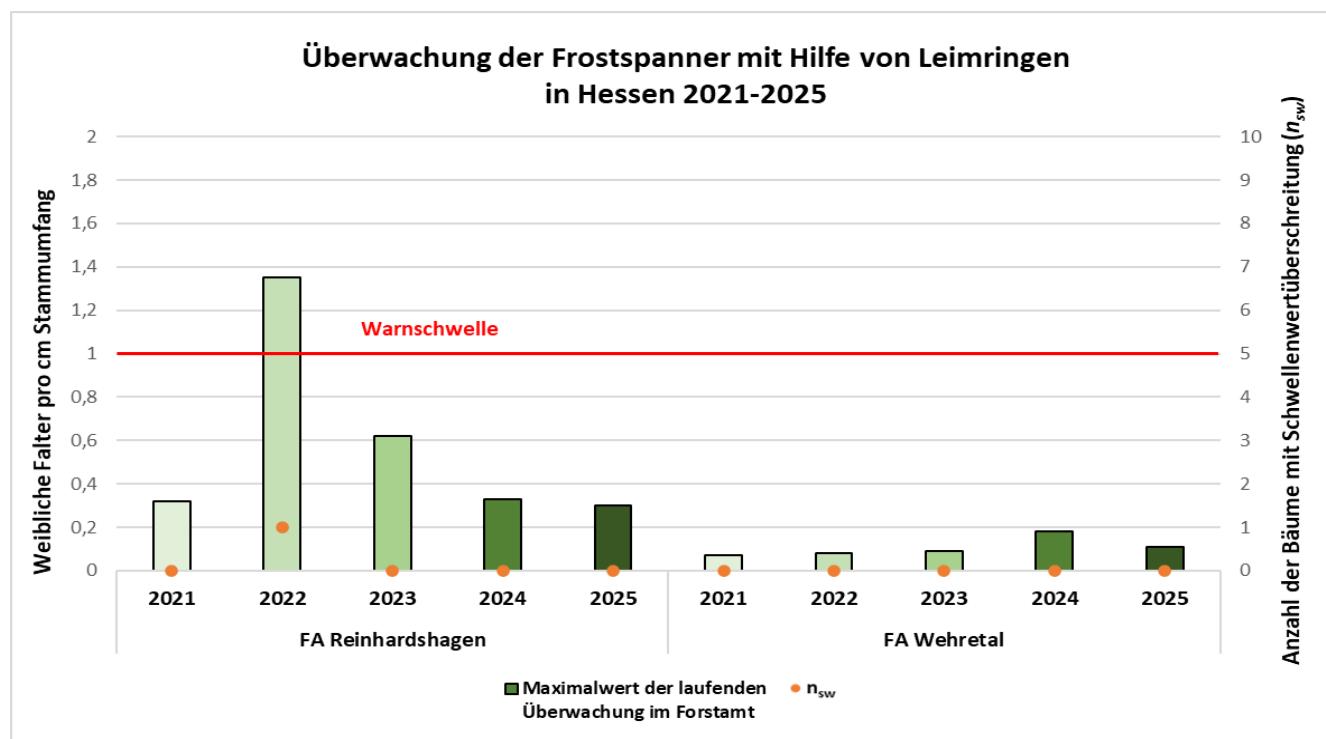
In Tabelle 1 sind zusammenfassend die Ergebnisse der im WSMP erfassten Überwachung der Frostspannerpopulationen in Eichenbeständen mit Hilfe von Leimringen für die Trägerländer Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein aus den Jahren 2024 und 2025 dargestellt.

Tab. 1: Ergebnisse der Überwachung der Frostspannerarten mit Hilfe von Leimringen im Herbst 2024 und 2025 in den Trägerländern der NW-FVA (Stand: 28.01.2026)

Bundesland/ Jahr	Anzahl der Überwachungs- standorte		Anzahl der Standorte mit Warnschwellenüberschreitung ($\geq 1 \text{ ♀/cm Stammumfang}$)		Maximalwerte der Überwachung (max. ♀/cm Stammumfang)	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Hessen	7	6	0	0	0,33	0,3
Niedersachsen	14	14	1	2	1,26	1,65
Sachsen- Anhalt	72	63	0	0	0,35	0,28
Schleswig- Holstein	0	0	-	-	-	-

Hessen

In Hessen befinden sich die Populationsdichten der beiden Frostspannerarten auf den untersuchten Überwachungsstandorten weiterhin in der Latenz. Bei der Überwachung der Frostspanner mit Hilfe von Leimringen wurde im Herbst 2025 die Warnschwelle von einem Weibchen pro cm Stammumfang auf keinem der Überwachungsstandorte überschritten (Abb. 2). Der höchste Überwachungswert lag bei 0,3 Weibchen pro cm Stammumfang und wurde wie im Vorjahr im Forstamt Reinhardshagen, Revier Sababurg, dokumentiert. Der Maximalwert ist somit im Vergleich zum Vorjahr fast identisch (Tab. 1). Ergebnisse von Fraßbonituren aus Eichenbeständen wurden im Jahr 2025 durch die hessischen Forstämter im WSMP nicht dokumentiert. Im WSMP wurden allerdings von 14 Forstämtern über das Modul „Schadensmeldungen“ Schäden in Eichenbeständen auf einer Gesamtfläche von rund 131 ha gemeldet. Ein Großteil dieser Schäden wurde dabei durch den Eichenprozessionsspinner verursacht.

**Abb. 2:** Maximalwerte der laufenden Überwachung des Frostspanners mit Hilfe von Leimringen auf den Langzeitüberwachungsstandorten der hessischen Forstämter (FÄ) in den Jahren 2021 bis 2025; n_{sw} = Anzahl der Bäume mit Schwellenwertüberschreitung (von insg. 10 untersuchten Bäumen pro Überwachungsbestand) auf dem Überwachungsstandort mit der höchsten Frostspannerdichte pro Forstamt (Stand: 28.01.2026)

Niedersachsen

Auch in Niedersachsen befinden sich die Frostspannerpopulationen auf den Überwachungsstandorten in der Latenz. Die Ergebnisse der Leimringüberwachung von 14 Überwachungsstandorten aus dem Herbst 2025 zeigen jedoch seit dem Vorjahr lokal steigende Populationsdichten. Auf zwei Flächen im Forstamt Rotenburg, Revier Luhne, wurde die Warnschwelle mit 1,61 bzw. 1,65 ♀ / cm Stammumfang an jeweils einem von insgesamt zehn untersuchten Bäumen überschritten (Tab. 1, Abb. 3).

Fraßbonituren in Eichenbeständen wurden im Jahr 2025 lediglich von dem Forstamt Südostheide der Landwirtschaftskammer (LWK) Niedersachsen auf insgesamt 11 ha im WSMP dokumentiert. Sämtlicher Fraß wurde dabei durch den Eichenprozessionsspinner in den Revieren Gartow-Lüchow und Fallersleben verursacht. Dabei wurden mittlerer Fraß auf 9 ha und starker Fraß bis Kahlfraß auf knapp einem Hektar dokumentiert. Zusätzlich wurden über das Modul „Schadensmeldungen“ ca. 353 ha Schäden durch Fraß an Eichen gemeldet, wobei mit ca. 316 ha ein Großteil der Eichenfraßgesellschaft zuzuschreiben ist. Darüber hinaus wurden rund 34 ha Schäden durch den Eichenprozessionsspinner und ca. 3 ha durch den Frostspanner gemeldet. Die Schäden wurden von den Niedersächsischen Forstämtern (NFÄ) Ahlhorn, Fuhrberg, Liebenburg, Neuenburg, Neuhaus, Unterlüß und dem Forstamt Südostheide der LWK Niedersachsen dokumentiert.

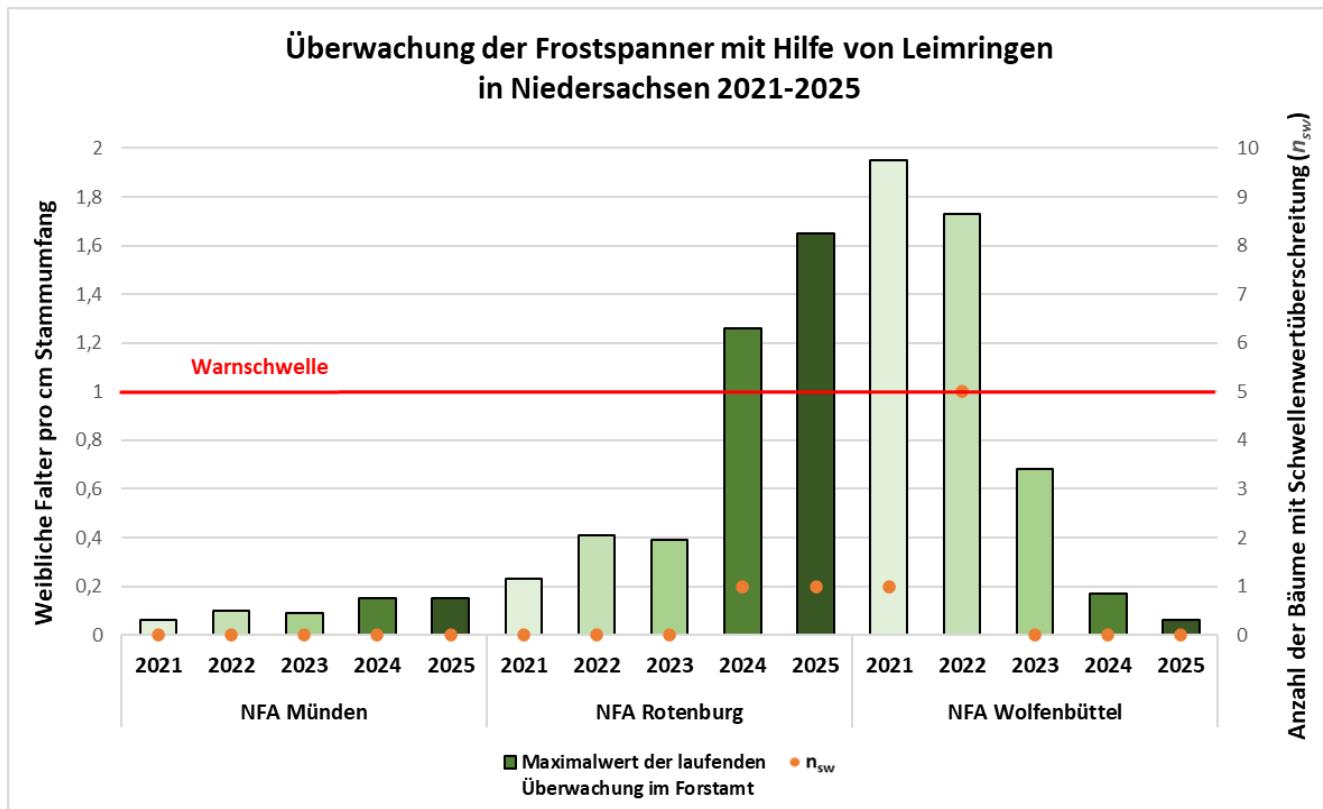


Abb. 3: Maximalwerte der laufenden Überwachung des Frostspanners mit Hilfe von Leimringen auf den Langzeitüberwachungsstandorten der niedersächsischen Forstämter in den Jahren 2021 bis 2025; n_{sw} = Anzahl der Bäume mit Schwellenwertüberschreitung (von insg. 10 untersuchten Bäumen pro Überwachungsbestand) auf dem Überwachungsstandort mit der höchsten Frostspannerdichte pro Forstamt (Stand: 28.01.2026)

Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt befinden sich die Populationen der Frostspannerarten auf den Überwachungsstandorten ebenfalls weiterhin in der Latenz (Abb. 4 und 5). Bei der Überwachung mit Hilfe von Leimringen wurden im Herbst 2025 keine Überschreitungen der Warnschwelle (≥ 1 ♀ / cm Stammumfang) festgestellt (Tab. 1). Der höchste Wert lag bei 0,28 Weibchen pro cm Stammumfang und wurde im Forstamt Altmark, Revier Salzwedel des Landesforstbetriebes (LFB) beobachtet.

Fraßbonituren wurden in Sachsen-Anhalt im Jahr 2025 in Eichenbeständen auf insgesamt 1.754 ha durch die Betreuungsforstämter (BFoÄ) Dessau, Flechtingen, Harz, Letzlingen, Nordöstliche Altmark und Westliche Altmark des Landeszentrums Wald (LZW) durchgeführt. Dabei wurde ein Großteil der Eichenbestände mit 673 ha (38 %), als unbefressen bzw. mit 452 ha (26 %) als gering befressen im WSMP dokumentiert. Auf 378 ha (22 %) konnte mittlerer Fraß festgestellt werden. Starker Fraß bis Kahlfraß wurde auf 251 ha (14 %) gemeldet. Davon sind dem Eichenprozessionsspinner (EPS) 132 ha in den LZW BFoÄ Dessau und Letzlingen zuzuschreiben. Weitere 71 ha wurden durch starken Fraß bis Kahlfraß des Eichenwicklers im LZW BFoA Flechtingen verursacht und 48 ha wurden in den LZW BFoÄ Flechtingen und Dessau für die Eichenfraßgesellschaft (EFG) dokumentiert.

Neben den Fraßbonituren wurden im WSMP über das Modul „Schadensmeldungen“ auf insgesamt 681 ha Fraßschäden in Eichenbeständen gemeldet. Die Schwerpunkte der gemeldeten Schäden beziehen sich mit 336 ha (49 %) auf den Eichenwickler und mit 263 ha (39 %) auf den EPS. Die restlichen Fraßschäden verteilen sich auf die EFG, den kleinen Frostspanner und den Goldafters.

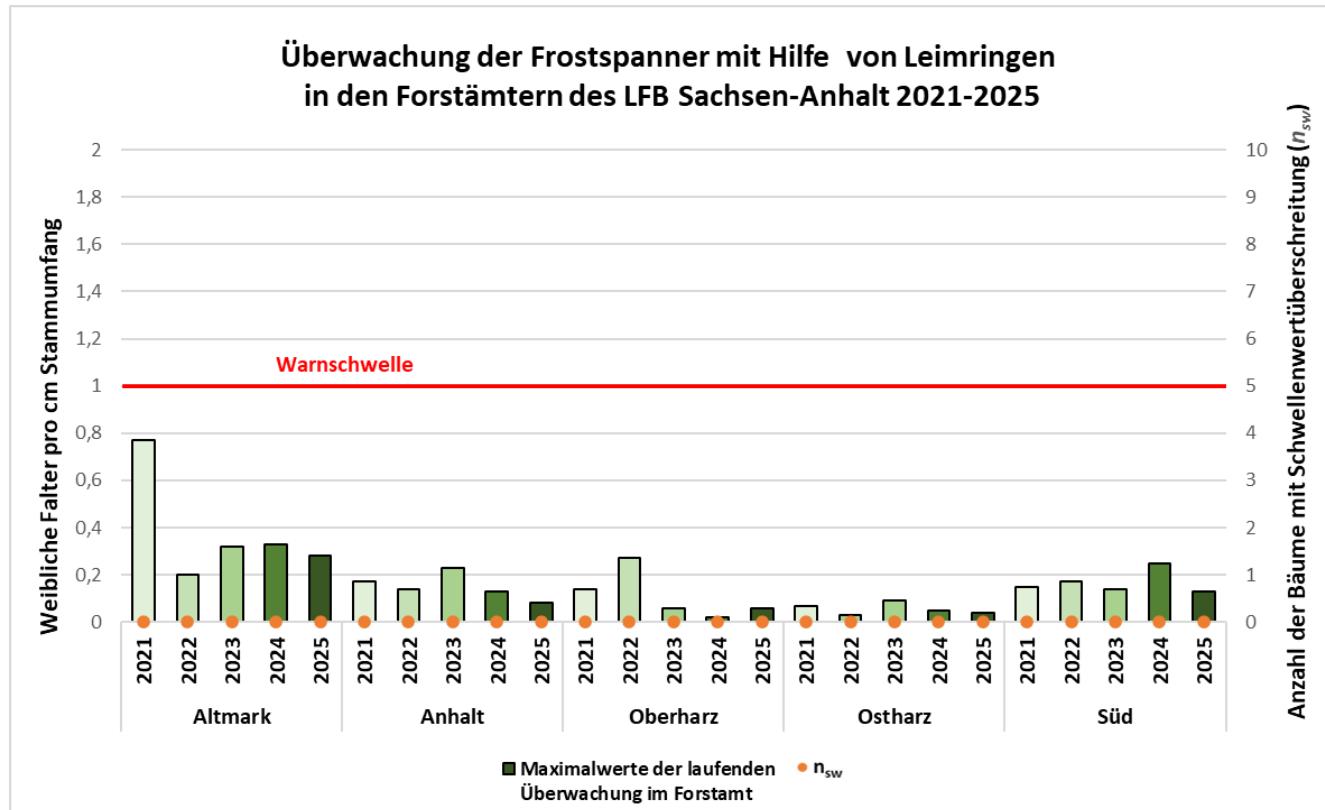


Abb. 4: Maximalwerte der laufenden Überwachung des Frostspanners mit Hilfe von Leimringen auf den Langzeitüberwachungsstandorten des Landesforstbetriebs (LFB) Sachsen-Anhalt in den Jahren 2021 bis 2025; n_{sw} = Anzahl der Bäume mit Schwellenwertüberschreitung (von insg. 10 untersuchten Bäumen pro Überwachungsbestand) auf dem Überwachungsstandort mit der höchsten Frostspannerdichte pro Forstamt (Stand: 28.01.2026)

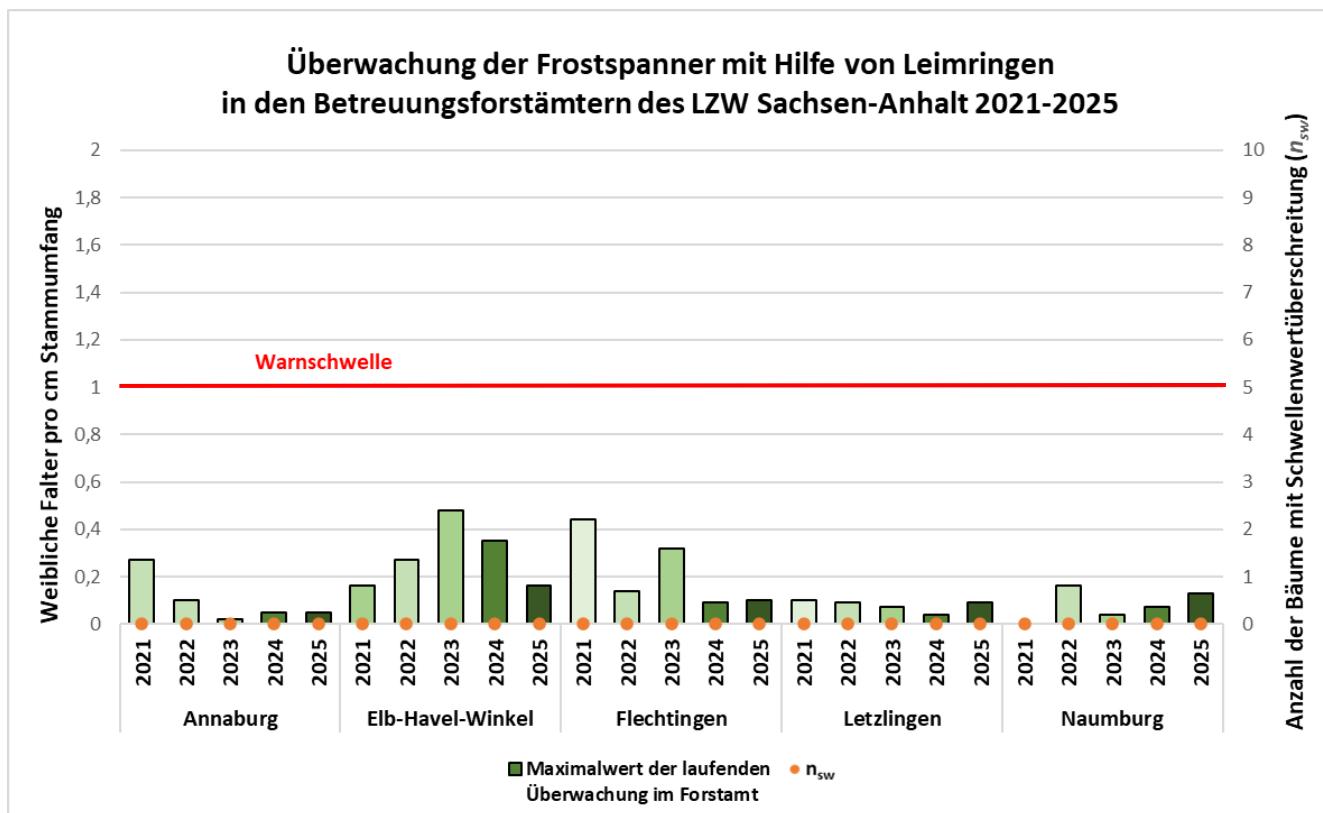


Abb. 5: Maximalwerte der laufenden Überwachung des Frostspanners mit Hilfe von Leimringen auf den Langzeitüberwachungsstandorten des Landeszentrums Wald (LZW) in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2021 bis 2025; n_{sw} = Anzahl der Bäume mit Schwellenwertüberschreitung (von insg. 10 untersuchten Bäumen pro Überwachungsbestand) auf dem Überwachungsstandort mit der höchsten Frostspannerdichte pro Forstamt (Stand: 28.01.2026)

Fazit und Empfehlung für das weitere Vorgehen

Die Populationen des Kleinen und Großen Frostspanners befinden sich auf den Überwachungsstandorten im Zuständigkeitsbereich der NW-FVA aktuell in Latenz. Wie in Tab. 1 und Abb. 3 dargestellt, wurde die Warnschwelle lediglich an jeweils einem von zehn Bäumen an zwei Überwachungsstandorten überschritten. Dieses Auftreten ist lokal begrenzt (Niedersächsisches Forstamt Rotenburg, Revier Luhne) und lässt kein erhöhtes Fraßgeschehen erwarten. Im Bereich des Forstamtes Rotenburg, wo eine Warnschwellenüberschreitung festgestellt wurde, wird allerdings zu erhöhter Aufmerksamkeit in Bezug auf den Frühjahrsfraß geraten.

Weiterhin wird generell empfohlen, auftretende Fraßereignisse gemäß der Arbeitsanweisung der NW-FVA „Fraßbonitur und Erfolgskontrolle in Eichenbeständen“¹ im Monitoringmodul des WSMP unter „Fraßbonitur“ zu dokumentieren. Nur auf der Basis geeigneter Prognoseverfahren kann in wiederholt befressenen Beständen nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis rechtzeitig über eventuell erforderliche weitere Maßnahmen entschieden werden.

¹ Arbeitsanweisung der Abt. Waldschutz der NW-FVA Göttingen „Fraßbonitur und Erfolgskontrolle in Eichenbeständen“ (2023), https://www.nw-fva.de/fileadmin/nwfva/common/unterstuetzen/pdf/efg/AA_Frassbonitur_Eiche.pdf



Herausgeber:

Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt, Abteilung Waldschutz
Grätzelstraße 2, 37079 Göttingen

<https://doi.org/10.5281/zenodo.18622197>